

## Antrag

### 5.1 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2024

**Antragssteller\*innen:** BDKJ-Bundesvorstand

#### Antragstext

1 **Termin**

2 Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen  
3 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

4 **Idee der Aktion**

5 In Projekten verbessern junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert  
6 in 72 Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland.  
7 Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei  
8 im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte  
9 und menschenwürdige Gesellschaft um. Die Projekte sind lebensweltorientiert,  
10 greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Ausdruck  
11 des Glaubens „Hand und Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen  
12 Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere dem gesellschaftlichen  
13 Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ „katholisch – politisch – aktiv“ wird  
14 mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret.

15 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus  
16 geklärt.

17 **Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und**  
18 **Zielerreichung**

19 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher  
20 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken  
21 werden ggf. leicht angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung  
22 gestellt.

23 Die Aktion wird durch diözesane Steuerungskreise und eine  
24 Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem  
25 regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

26 Die Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer\*innen aus den  
27 Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier  
28 Teilnehmer\*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen  
29 Bundesvorstandsmitgliedern, dem\*der Projektreferent\*in und dem\*der  
30 Öffentlichkeitsreferent\*in. Weitere Gremien, Referate und Akteur\*innen können

31 bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

## 32 **Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe**

33 Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtaktion zu planen,  
34 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen  
35 Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.

36 Die Bundesvernetzungsgruppe

- 37 • ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
- 38 • wird in die finanzielle Planung der Aktion eingebunden. Die Entscheidung  
39 über Finanzmittel zur 72-Stunden-Aktion und deren Verwendung obliegt dem  
40 BDKJ Bundesstelle e.V.
- 41 • entwickelt einen Zeitplan, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen  
42 beteiligt werden. Die Bundesvernetzungsgruppe legt außerdem verbindliche  
43 Meilensteine für alle Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die  
44 konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den  
45 Koordinierungskreisen bzw. den diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort.  
46 Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die  
47 Freiräume und Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-  
48 Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen  
49 hochzuladen sowie sich bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising  
50 zu vernetzen.
- 51 • koordiniert die interne Kommunikation.
- 52 • erarbeitet Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der  
53 Aktion für eine mögliche Verstetigung der Kooperation führen. Bewährte  
54 Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
- 55 • nutzt die dezentralen Auf- und Abtakte um die Aktion bundesweit  
56 öffentlichkeitswirksam zur Eröffnung und zu Schließen. Die BDKJ-Bundesebene  
57 führt dabei keine eigenen Veranstaltungen durch. Die  
58 Bundesvernetzungsgruppe prüft, ob und welcher Auf- und Abtakt für die  
59 öffentliche Präsenz des Bundesverbandes genutzt werden können.
- 60 • koordiniert die Erstellung von Materialien, wie Merchandising,  
61 Werbematerialien, Spiri-Pakete, etc. Die Erstellung der Materialien soll  
62 vorrangig in der Vernetzung der Jugend- und Diözesanverbänden erfolgen.  
63 Eine Plattform für die Teilung und Verbreitung von Materialien wird bei  
64 von der Bundesvernetzungsgruppe bereitgestellt. Materialien im Design der  
65 vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden.
- 66 • koordiniert überdiözesane Medienpartner\*innenschaften.
- 67 • bietet formlose (digitale) Vernetzungs- und Austauschtreffen für die  
68 Jugend- und Diözesanverbände an.

69 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was

70 zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung der  
71 bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und  
72 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen  
73 werden können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend-  
74 und Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das  
75 Subsidiaritätsprinzip.

## 76 **Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands**

77 Der BDKJ-Bundesvorstand

- 78 • transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen  
79 Raum (Kirche, Gesellschaft und Politik).
- 80 • nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch.
- 81 • sorgt für gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.
- 82 • sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmherrschaft.
- 83 • trifft in Absprache mit der Bundesvernetzungsgruppe Entscheidungen für die  
84 gesamte Aktion.
- 85 • entwickelt mit Rücksprache des Hauptausschusses einen Zeitplan, an dessen  
86 Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Der Vorstand legt  
87 außerdem in Rücksprache mit dem Hauptausschuss verbindliche Meilensteine  
88 für die einzelnen Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete  
89 zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen  
90 bzw. diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort. Online werden entsprechende  
91 modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der  
92 Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die  
93 Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen.
- 94 • nutzt das Corporate Design der vergangenen Aktion. Das Corporate Design  
95 bietet Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und  
96 Diözesanverbände. Durch Jugend- und Diözesanverbände gestaltete Grafiken  
97 und Materialien können über eine Plattform geteilt werden.
- 98 • erstellt Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit  
99 Regionalisierungsmöglichkeiten.
- 100 • koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept der vergangenen Aktion  
101 wird wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- 102 • koordiniert das Krisenmanagements. Das Konzept der vergangenen Aktion wird  
103 wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- 104 • akquiriert Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen,  
105 interreligiösen Partner\*innen und muttersprachlichen Gemeinden.
- 106 • akquiriert Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-  
107 Osten für personelle Ressourcen.

- 108 • sorgt für die Versicherung der Aktionsgruppen.
- 109 • sorgt für die Wiederverwendung der Homepage.

## 110 **Aufgaben der Jugendverbände**

### 111 Die Jugendverbände

- 112 • motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion  
113 und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden  
114 Gremien.
- 115 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden  
116 können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und  
117 teilen ggf. ihre Materialien.
- 118 • bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen  
119 Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der  
120 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- 121 • gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen  
122 Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- 123 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

## 124 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

### 125 Die BDKJ-Diözesanverbände

- 126 • motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion  
127 und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden  
128 Gremien.
- 129 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden  
130 können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und  
131 teilen ggf. ihre Materialien.
- 132 • sorgen für die Findung lokale Schirmherrschaft.
- 133 • gründen diözesane Steuerungskreise.
- 134 • organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils  
135 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. –formen.
- 136 • koordinieren Kontakte zu Medienpartner\*innen.
- 137 • verantworten die Kommunikation zu den Ko-Kreisen.
- 138 • filtern Informationen von/zu Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen und  
139 Bundesvernetzungsgruppe bzw. BDKJ-Bundesstelle.
- 140 • sorgen für die Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in  
141 Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- 142 • tragen Sorge für die Einhaltung der Meilensteine.
- 143 • unterstützen die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion durch

144 hauptamtliches Personal.

145 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

146 Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben.  
147 Es obliegt den Diözesanverbänden Ko-Kreise zu initiieren, die diese Aufgaben  
148 übernehmen.

- 149 • Koordinierung von Aktionsgruppen
- 150 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung
- 151 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner\*innen
- 152 • Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung
- 153 • Suche nach Aktionspartner\*innen für Get-It-Varianten und deren  
154 Koordinierung

## 155 **Kommunikation zwischen den Ebenen**

156 Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur\*innen. Eine  
157 besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-,  
158 Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu  
159 machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

160 Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und  
161 strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in  
162 der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die  
163 diözesanen Steuerungsgruppen und/oder Ko-Kreise sind dabei die vorrangige  
164 Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen. Der BDkJ-Bundesvorstand hat die  
165 Aufgabe, den Kommunikationsplan der vergangenen Aktion zu aktualisieren.

## 166 **Nachhaltigkeit der Aktion**

- 167 • Weiterentwicklung des Qualitätssystems: Die Bundesvernetzungsgruppe nutzt  
168 Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B.  
169 nachhaltige Beziehungen und Partner\*innenschaften (evaluierbarer  
170 Zielkatalog). Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems  
171 orientiert sich an allen beschriebenen Zielen. Das Ergebnis des Systems  
172 können Aufschluss über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur  
173 gezielten Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden  
174 klar in die Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es  
175 die Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.
- 176 • Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese  
177 Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesan-  
178 und Jugendverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine  
179 Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung  
180 durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau  
181 von Jugendverbandsstrukturen.
- 182 • Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige

183 Kooperationen sein.

- 184 • Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum  
185 bürgerschaftlichen Engagement und zum Gelingen des gesellschaftlichen  
186 Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die alltägliche Arbeit  
187 der Jugendverbände.

## 188 **Zeitplan der Aktion**

189 Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen  
190 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

- 191 • Mai 2021 Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion
- 192 • Mai 2021 Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe
- 193 • Sommer 2021 Besetzung des Projektreferats
- 194 • Frühjahr 2022 Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen
- 195 • Sommer 2022 ggf. Gründung der Koordinierungskreise
- 196 • 18.-21.05.2023 Durchführung der Aktion
- 197 • Sommer 2023 Evaluation
- 198 • Herbst 2023 Dokumentation

## 199 **Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände**

### 200 **Leitziel:**

201 Die 72-Stunden-Aktion hat junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und  
202 zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der  
203 Jugendverbände motiviert.

### 204 **Mittlerziele:**

- 205 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und  
206 junge Erwachsene.
- 207 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares  
208 Zeichen des Glaubens.
- 209 3. Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial,  
210 politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit  
211 leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der  
212 Öffentlichkeit bekannt.
- 213 4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die  
214 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion  
215 erfüllt.
- 216 5. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit verbindet  
217 in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
- 218 6. Die Aktion erreicht Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen

219 hinaus.

220 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede\*r  
221 unabhängig von Hautfarbe, Abstammung, Sexualität, sexueller Orientierung oder  
222 Behinderung, teilhaben kann.

## 223 **Finanzierung**

224 Die Entscheidung über die Verwendung finanzieller Mittel obliegt dem BDKJ  
225 Bundesstelle e.V. Die Bundesvernetzungsgruppe soll an der Entscheidung über die  
226 inhaltliche Verwendung der Mittel für die 72-Stunden-Aktion beteiligt werden.

227 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2023 soll durch öffentliche und  
228 kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner\*innen und  
229 Sponsor\*innen sowie Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

230 Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle  
231 e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und  
232 die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der  
233 Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen  
234 Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen  
235 Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände dienen als  
236 Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll.

237 Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der  
238 gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen  
239 zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch  
240 fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches  
241 Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu  
242 übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu  
243 können.